



Verbesserungen beim Elterngeld eingebracht

Dem Elterngeld kommt als Leistung in der Frühphase der Elternschaft eine weichenstellende Rolle für die Entwicklung und Ausgestaltung des Familienlebens zu. Es unterstützt Mütter und Väter wirksam dabei, dass sich beide Zeit für die Familie und Zeit für den Beruf nehmen können – so, wie es den Vorstellungen und Wünschen einer Mehrheit junger Eltern entspricht. Mit der Unterstützung des Elterngeldes haben sich im letzten Jahrzehnt Familien- und Arbeitszeiten zwischen Müttern und Vätern neu verteilt. Die so entstandenen Lebens- und Familienentwürfe bringen neue Vorstellungen und Wünsche, aber auch Bedarfe zur Umsetzung dieser Vorstellungen mit sich. Gerade Väter äußern den Wunsch nach flexibleren Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren. Eltern mit kleinen Kindern wünschen sich zudem eine stärkere Förderung der partnerschaftlichen Aufteilung von Berufsarbeit und Kinderbetreuung.

Die Neuregelungen sollen daher in Form von deutlich flexibleren Angeboten zur Nutzung des Elterngeldes den Wünschen und Bedarfen der Eltern entgegenkommen sowie zeitliche Bedarfe decken, die sich etwa für Eltern besonders früh geborener Kinder ergeben. Paare sowie Alleinerziehende sollen den Anforderungen des Alltags mit kleinen Kindern und einer Berufstätigkeit besser begegnen können. Darüber hinaus sollen Eltern und die Verwaltung von Vereinfachungen des Verwaltungsverfahrens und rechtlichen Klarstellungen, deren Notwendigkeit sich aus dem Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) ergeben hat, profitieren.

Die neuen Regelungen stellen Eltern zusätzliche und flexiblere Angebote zur Nutzung des Elterngeldes zur Verfügung. Die Erhöhung der während des Elterngeldbezugs zulässigen Arbeitszeit unterstützt Eltern dabei, einerseits das Familieneinkommen abzusichern und andererseits durch die Teilzeit mehr Zeit für die Familie zu haben.

Die Flexibilisierung des Partnerschaftsbonus macht es Eltern leichter, den Bonus in Anspruch zu nehmen und so ihrem Wunsch nach einer partnerschaftlichen Verteilung von Familien- und Arbeitszeiten nachzukommen. Eltern von besonders früh geborenen Kindern erhalten mehr Zeit, wenn das Kind mindestens sechs Wochen zu früh geboren wurde. Verwaltungsrechtliche Anpassungen und Vereinfachungen des Verwaltungsverfahrens führen zu einer Entlastung für Antragstellende.

Der Entwurf enthält also drei zentrale Bausteine: mehr Teilzeitmöglichkeiten, einen „Frühchenmonat“ und weniger Bürokratie.

Konkret bedeutet das: Die während des Elterngeldbezugs und der Elternzeit zulässige Arbeitszeit wird von 30 auf 32 Wochenstunden – also auf volle vier Arbeitstage – angehoben.

Auch der Partnerschaftsbonus, der die parallele Teilzeit beider Eltern unterstützt, kann künftig mit 24 bis 32 Wochenstunden (statt mit bisher 25 bis 30 Wochenstunden) bezogen werden und wird auch sonst an vielen Stellen vereinfacht und flexibler gestaltet.

Und: Wird das Kind sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin oder früher geboren, erhalten Eltern einen zusätzlichen Monat Elterngeld.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



am Mittwoch hat die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beraten und beschlossen.

Die bestehenden Maßnahmen wurden bis zum 20. Dezember verlängert und die Kontaktbeschränkungen verschärft. So sind private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten und Bekannten auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf maximal fünf Personen zu beschränken. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

Lockerungen wird es in den kommenden vier Wochen also erst einmal nicht geben und wenn es auch hart für uns alle ist: Das ist richtig und wichtig, denn wir sind noch lange nicht so weit wie wir gerne wären. Eine Trendumkehr wurde noch nicht erreicht - die Infektionszahlen verharren auf einem hohen Niveau.

Zu Weihnachten werden dann gesonderte Regelungen gelten, doch auch hier appelliere ich an uns alle: nicht alles, was erlaubt ist, muss unbedingt ausgereizt werden! Jede und jeder von uns kann einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung der Corona-Pandemie leisten, wenn er auf eingeräumte Freiheiten verzichtet.

Weihnachten ist uns Deutschen besonders wichtig; vor allem aus dem christlichen Glauben heraus. Deshalb sollten wir alles daran setzen, dass wir dieses Hochfest feiern können. Dafür sollten wir in den kommenden Wochen auf Treffen in größeren Gruppen im Berufsalltag und in der Freizeit verzichten.

Die ersten Meldungen über wirksame Impfstoffe sind ein Hoffnungsschimmer in schwierigen Zeiten. Genauso zielstrebig, wie die Bundesregierung die Impfstoffentwicklung vorangetrieben hat, werden wir jetzt die praktische Umsetzung einer flächendeckenden Impfstrategie vorantreiben. Wir brauchen ein reibungsloses Zusammenspiel von Kontaktreduzierung, Nachverfolgung, Schnelltests und Impfungen, um Deutschland weiter gut durch diese Krise zu steuern. Dafür bitte ich Sie um Ihre Solidarität und Ihre Mithilfe!

Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende und einen schönen 1. Advent. Bleiben Sie gesund!

Ihr

Reinhold Sendker MdB

Geberkonferenz für Afghanistan zeigt breite internationale Unterstützung



Weichen für nachhaltigen Frieden müssen jetzt gestellt werden

Zum Abschluss der Geberkonferenz für Afghanistan erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jürgen Hardt:

„Von der zweitägigen Afghanistan-Konferenz geht ein wichtiges Signal der Unterstützung für den Friedensprozess und den weiteren wirtschaftlichen Wiederaufbau Afghanistans aus. Dass über 70 Staaten an der Konferenz teilgenommen haben, zeigt, dass Afghanistan nach wie vor breite Unterstützung durch die internationale Staatengemeinschaft erfährt.

Auch Deutschland wird sein umfassendes Engagement als ein wichtiger Partner Afghanistans fortsetzen. Hierzu gehört unser militärisches Engagement zur Beratung und Ausbildung der afghanischen Streitkräfte ebenso wie das diplomatische, entwicklungspolitische und humanitäre Engagement.

Gleichwohl befindet sich Afghanistan am Scheideweg. Die innerafghanischen Friedensgespräche müssen den Weg in eine langfristig friedliche Zukunft ebnen. Für die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ist klar, dass keine Kompromisse gemacht werden dürfen, die die Erfolge der letzten zwei Jahrzehnte zunichtemachen. Dies betrifft insbesondere den Schutz der Frauen- und Kinderrechte, den Zugang zu Bildung für alle Kinder und die Gewährleistung von Gesundheit.

Die Taliban und die übrigen regierungsfeindlichen Kräfte müssen endlich die Waffen schweigen lassen. Ein umfassender Waffenstillstand ist das Gebot der Stunde. Gerade in den letzten Tagen sind zu viele unschuldige Menschen in Afghanistan gestorben.

Als CDU/CSU-Fraktion sehen wir die jüngsten Ankündigungen der scheidenden US-Administration kritisch, möglicherweise überstürzt den Truppenrückzug zu beschleunigen. Seit 19 Jahren sind wir unter dem Dach der NATO als internationale Allianz koordiniert und eng abgestimmt im Einsatz vor Ort. Auch für die Zielgerade muss gelten, dass dieser Einsatz abgestimmt wird und gemeinsam klare Bedingungen für einen vollständigen Abzug definiert werden. Als CDU/CSU-Fraktion fordern wir, Gespräche darüber sowohl mit der scheidenden wie auch mit der neuen US-Administration zu führen.“

Foto: Katja-Julia Fischer

Zusatzbeiträge in der GKV bleiben stabil

Diese Woche verabschiedet der Deutsche Bundestag das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz. Mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz sorgen die Union dafür, dass die Beitragszahler die Last der hohen Defizite in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht allein tragen müssen. Der Bund erhöht im nächsten Jahr seinen Zuschuss zum Gesundheitsfonds um 5 Milliarden Euro. Und die Krankenkassen beteiligen sich mit etwa zwei Fünftel ihrer hohen Rücklagen. So begrenzen wir die Zusatzbeiträge der gesetzlich Versicherten auf durchschnittlich 1,3 Prozent im Jahr 2021. Damit schaffen wir einen fairen Ausgleich bei der Finanzierung.

Der Bundestag verbessert mit dem Gesetz den Alltag vieler Patientinnen und Patienten sowie derjenigen Menschen, die im Gesundheitssystem arbeiten. Wir schaffen weitere Verbesserungen für die Pflege, ohne dass die zu Pflegenden hierfür mehr bezahlen müssen. So sorgen wir dafür, dass 20.000 neue Assistenzstellen in der Altenpflege zusätzlich finanziert werden. Der ländliche Raum wird zudem von den Sicherstellungszuschlägen für Kinderkrankenhäuser und Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin profitieren. Für die gesetzlichen Krankenkassen schaffen wir weitere Möglichkeiten, innovative Versorgung anzubieten.

Wir verlängern außerdem die Akuthilfe für pflegende Angehörige, wie beispielsweise die Möglichkeit, Familienpflegezeit in Anspruch zu nehmen und der Arbeit zur Bewältigung einer pandemiebedingten akuten Pflegesituation bis zu 20 Arbeitstage fernzubleiben.

Außerdem beschließt der Bundestag mit diesem Gesetz ein wichtiges und überfälliges Hebammenstellen-Förderprogramm für die Krankenhäuser: Ab 2021 können für eine Laufzeit von drei Jahren etwa 600 zusätzliche Hebammenstellen und bis zu 700 weitere Stellen für unterstützendes Fachpersonal in Geburtshilfeabteilungen geschaffen werden.

Um die Gesundheitsberufe auch in der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie zu unterstützen, sehen wir außerdem die Verlängerung von Schutzschirmregelungen vor. So sehen wir auch für das Jahr 2021 Liquiditätshilfen für Zahnärztinnen und Zahnärzte vor und verlängern unsere Unterstützung für Heilmittelbringer. Diese sollen künftig bis Ende des Jahres 2021 für jede Heilmittelverordnung einen zusätzlichen Betrag in Höhe von mindestens 1,50 Euro gegenüber den Krankenkassen geltend machen können.

Impressum:

Ausgabe Nr. 19/2020,
26. November 2020

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck